

11.04.2024

wir möchten die Gelegenheit nutzen, zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Finanzmarktregulierung – insbesondere zum Finanzmarktdigitalisierungsgesetz – Stellung zu nehmen. Insbesondere möchten wir auf die Herausforderungen und Risiken eingehen, die sich aus der Umsetzung der EU-Verordnung über digitale operative Resilienz (DORA) Digitalisierung für die regulierten Pensionskassen ergeben.

- **Eindämmung zunehmender Regulierungsflut:**

Die zunehmende Flut an Regulierungen, die nicht nur DORA im Rahmen des FinmadiG, sondern auch die neue FIDA- und NIS-2-Verordnung betrifft, muss eingedämmt werden. Sie stellt eine erhebliche Belastung für die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) dar und wird den nationalen Besonderheiten unserer 2. Säule nicht gerecht. Es ist wichtig, dass neue Regulierungen klar, kohärent und in enger Abstimmung mit allen Beteiligten entwickelt werden, um Überregulierung und kontraproduktive Auswirkungen zu vermeiden.

- **Anwendung Proportionalität:**

Es ist essentiell, dass die Anforderungen der DORA-Verordnung unter Berücksichtigung der Proportionalität angewendet werden. Insbesondere kleinere und mittelgroße Pensionskassen könnten unter einer Einheitslösung leiden, die nicht ihre spezifischen Risikoprofile und Ressourcen berücksichtigt. Eine flexible Herangehensweise, die die unterschiedlichen Größen und Geschäftsmodelle innerhalb des Sektors anerkennt, ist entscheidend für eine faire und effektive Regulierung.

- **Regulierungstempo darf operativen Betrieb nicht gefährden:**

Die Geschwindigkeit, mit der neue Regulierungen wie DORA eingeführt werden, stellen die Sinnhaftigkeit hinsichtlich der Praktikabilität und Umsetzbarkeit in Frage. Es ist wichtig, dass die EbAVs ausreichend Zeit erhalten, um neue Regulierungen mit der gebotenen Sorgfalt umzusetzen,

ohne dabei den operativen Betrieb zu gefährden. Im Gegensatz zu Unternehmen mit Gewinnzielen, wie bspw. Lebensversicherer in der 3. Säule, sind wir gemeinwohlorientiert, frei von Provisionen und müssen keine finanziellen Interessen Dritter bedienen.

- **Pragmatische Umsetzung von EU-Vorgaben:**

Wir appellieren für einen pragmatischen Ansatz bei der Umsetzung von EU-Vorgaben in nationales Recht. Die Komplexität der Vorhaben aus Brüssel sollte nicht zusätzlich durch übermäßige nationale Anforderungen vergrößert werden. Stattdessen sollte der Fokus auf einer effizienten und zielgerichteten Regulierung liegen, die die Resilienz des Finanzsektors stärkt, ohne seine Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir würden uns freuen, wenn unsere Ausführungen Eingang in Ihre weiteren Erwägungen finden würden. Für ein persönliches Gespräch oder für einen weiteren schriftlichen Austausch stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Der Verband der Firmenpensionskassen e.V. (VFPK) ist die Interessenvertretung der regulierten Pensionskassen in Deutschland. Die 20 VFPK-Mitglieder repräsentieren mehr als 6.500 angeschlossene Trägerunternehmen, bei denen knapp 1,5 Millionen Beschäftigte und über 360.000 Rentnerinnen und Rentner versorgt sind. Die Bilanzsumme der im Verband zusammengeschlossenen Kassen beträgt rund 65 Mrd. Euro.